

6

Umgestaltung des Klosterplatzes

Handlungsfeld: Aufwertung & Vernetzung des öffentlichen Raums / Grüns



Foto: DSK

Umsetzungsbeginn	Dauer Laufzeit	Priorität
III. Quartal 2028	1,5 Jahre 2028 - 2029	2. Priorität

Ziele der Maßnahme

In direkter Anbindung an den Klostergarten sowie die Fußgängerzone gelegen, stellt der Klosterplatz ein wichtiges Element der urbanen Infrastruktur dar. Die genaue Funktion des Platzes lässt sich jedoch nicht konkret bestimmen, da eine Mischnutzung von Stadtplatz, Verkehrsfläche und Fußgängerzone vorherrscht, deren Grenzen unklar sind. Des Weiteren ließ die Überdimensionalität des Klosterplatzes bislang nur wenig bis gar keine Aufenthaltsqualität erkennen. Folglich ist es erforderlich, die Aufenthaltsqualitäten des Klosterplatzes zu optimieren und eine verstärkte Nutzung des Platzes zu fördern.

- Reduzierung der Überdimensionierung z.B. durch Zonierung der Platzfläche (Verweilzonen, Spielbereich und Durchgangszonen, Marktflächen)
- Attraktivierung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Wendehammerbereich soll entfernt (zu prüfen) und der Platz in die Berliner Straße hinein ausgedehnt werden
- Klosterplatz soll zusätzliche Baumbestecke erhalten (Erhöhung Grünanteil, Entsiegelung, ...)
- Anliegerzufahren, Lieferverkehre und Feuerwehzufahrten müssen gewährleistet werden

- Förderung/Stärkung von Geschäftslagen
- Förderung und Stärkung der (Radverkehrs-) Infrastruktur

Leistungsbeschreibung

- Umgestaltung des Klosterplatzes
- Verbesserung des Übergangs zum Klostergarten
- Bessere Vernetzung mit der Innenstadt
- Material und Formgebung von Einbauten sowie das Stadtmobiliar sollen der Planung der Fußgängerzone (Berliner Straße / Neustraße) angepasst sein

Für dieses Teilprojekt liegt eine Vorentwurfsplanung und eine Kostenschätzung vor. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde im Nachgang die an den Klosterplatz angrenzende Berliner Str. (im Nordosten) saniert. Die Vorentwurfsplanung soll entsprechend daraufhin überarbeitet werden. Die Planung ist (unter Einbindung der Öffentlichkeit und der Politik) zu qualifizieren. Die Stadt strebt an, für die in die FRL 2023 überführte Gesamtmaßnahme im September 2025 einen ersten Folgeantrag zu stellen. Es soll angestrebt werden, dass für dieses Teilprojekt bis dahin ein aktualisierter Planungsstand (sowie eine Kostenkonkretisierung zur Erhöhung der Kostensicherheit) vorliegen wird (siehe hierzu auch Rahmenterminplan).

Bei der umzugestaltenden Fläche handelt es sich um eine Fläche aus dem Eigentum der Stadt.

Beitrag zum Klimaschutz

Die Umsetzung dieses ISEK-Projektes wird einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten (Fördervoraussetzung gemäß neuer Förderrichtlinie FRL 2023 Städtebauförderung). Die Umsetzung von einzelnen Teilprojekten ist hergeleitet bzw. basiert auf den Grundsätzen der städtischen Vorgaben zum Klimaschutz.

Folgende Ziele sollen bei der Planung und Vorbereitung der Teilmaßnahme u.a. verfolgt werden:

- Flächenentsiegelung (in Teilbereichen)
- Erhöhung Grünanteil durch gezielte Pflanzung von Stadtbäumen und Sträuchern
- bestenfalls Nutzung und Einsatz klimaschonender Baustoffe
- Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung, Regenrückhaltung (Maßnahmen zur Starkregenprävention)
- Naturverträgliche und nachhaltige Beleuchtung
- Vermittlung von Umweltwissen sowie Sensibilisierung gegenüber Klima- und Umweltschutz

Maßnahmenträger Initiator	Kreisstadt Euskirchen
Projektbeteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstadt Euskirchen ▪ Projektmanagement ▪ externes Planungsbüro ▪ relevante Akteure (Anwohner, Nutzer, etc.)
Verknüpfung / Synergien mit weiteren Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Klostergarten

Maßnahmenkategorie / -art	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (FRL-Nr. 8.5)	
Kalkulationsansätze	Ausgabenkalkulation zum 30.09.2024 (ohne Kostenindexierung)	
	Ausbaufäche:	ca. 2.855 m ²
	Kosten pro m ² Ausbaufäche (brutto):	ca. 260 €/m ²
	Planungskosten (ca. 16,5 % der Herstellungskosten):	rd. 122.480 €
	Vorarbeiten:	rd. 45.680 €
	Herstellungskosten:	rd. 742.300 €
Umsetzungskosten	Gesamtkosten: rd. 910.000 €, brutto	
	Beantragte Zuwendung: (70 %)	637.000 €, brutto
	Eigenanteil Stadt: (30 %)	273.000 €, brutto
Finanzierung Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 70 %)	
Besonderheiten Merkmale Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrichtung einer attraktiven Platzfläche unter Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess ▪ Berücksichtigung von Anforderungen für Veranstaltungen 	
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grobkostenermittlung, Stand: September 2024 	